

worden, daß an Stelle der drei Colonnen nunmehr zwei Colonnen gebildet werden. Die Wirkung, welche durch diese hervorgerufen wurde, ist folgende: die Hilfsweichensteller haben nunmehr sieben Nächte nach einander Dienst — jedesmal 12 Stunden; am Ende dieses anstrengenden Nachtdienstturnus haben die Leute aber gar 18 Stunden ununterbrochenen Dienst, das heißt, wenn sie am Sonnabend Abend 6 Uhr in Dienst treten, so kommen sie Sonntag Mittag 12 Uhr aus demselben! Hierauf haben sie 18 Stunden frei, worauf in der nächsten Woche der Tagesdienst beginnt, das heißt: es ist sieben Tage nacheinander 12 Stunden Dienst zu machen, worauf der Turnus wieder von vorne beginnt.

Bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit ist nun dieser schwere Dienst ununterbrochen fortgegangen, das heißt, die Leute haben gar keinen Freitag gehabt.

Es ist vorhin vom Herrn Abg. Schreck gesagt worden, er habe die Erfahrung gemacht, daß, wenn Bitten irgendwelcher Art an die Generaldirection in offener und freimüthiger Weise gemacht würden, dieselben stets möglichst berücksichtigt würden, daß die Arbeiter von der Generaldirection in der liebenswürdigsten, väterlichsten Weise beschieden würden &c. Auch der Herr Finanzminister hat — im vorigen Landtage — meinem Freunde Bebel gegenüber erklärt, daß es viel besser wäre, wenn Arbeiter und Beamte sich mit ihren Bitten an die vorgesetzte Dienstbehörde wenden würden, anstatt zu uns Socialdemokraten zu kommen und unseren agitatorischen Zwecken Vorschub zu leisten. Demgegenüber habe ich aber gerade in Bezug auf den früher bestandenen, dann abgeschafften, jetzt zum Theil wieder eingeführten Freitag zu bemerken, daß alle Bitten der Arbeiter an die Generaldirection vollständig fruchtlos gewesen sind. Die Arbeiter haben wiederholt um einen freien Tag gebeten; er ist ihnen nicht gewährt worden. Erst, als sie sich hinter dem Rücken ihrer Dienstbehörde, ohne Vorwissen der Generaldirection, an das Finanzministerium gewandt haben, — erst da ist ihnen Gehör geschenkt worden. Ich ziehe daraus, wie auch aus verschiedenen anderen mir zugegangenen Beschwerden den Schluß, daß die Beamten und Arbeiter in Bezug auf die Erörterung ihrer gerechten Beschwerden viel mehr Aussichten haben beim Finanzministerium, als bei der Generaldirection. Deshalb habe ich dem Wunsche des Herrn Abg. Schreck, es möchte der Generaldirection mehr Selbständigkeit eingeräumt werden, gerade den gegentheiligen Wunsch entgegenzusetzen, daß das Finanzministerium die Ueberwachung, die ihm in Bezug auf die Generaldirection zusteht, verschärfe und sich mehr um die Angelegenheiten der Generaldirection kümmere, als bisher. Ich glaube, daß dies bei Weitem besser ist, sowohl im Interesse des

Dienstes, als im Interesse namentlich der Beamten und Arbeiter.

Gegenwärtig nun haben die Beamten einen freien Tag im Monat, also 12 freie Tage im Jahre. Aber dieser freie Tag fällt niemals auf einen Sonntag, es sei denn, daß in der Familie eines Arbeiters ein Todesfall oder etwas Ähnliches eintritt. Im Uebrigen haben diese Staatsarbeiter nie einen Sonntag frei. Die Ursache dieser Einrichtung liegt einfach darin, daß der Colonnenwechsel nach der jetzigen Einrichtung am Sonntag vor sich geht und deshalb die Leute an diesem Tage alle entweder Tagesdienst oder Nachtdienst haben müssen.

Ich will noch bemerken, daß, als es den Arbeitern gelungen war, den freien Tag vom Finanzministerium zu erlangen, die Generaldirection Nachforschungen nach den „Mädel Führern“ gepflogen hat, wer die Petition eingereicht habe u. s. w. Was dabei herausgekommen ist, ist mir nicht bekannt geworden; ich vermute, man hat die Sache auf sich beruhen lassen. Es möge aber das namentlich dem Herrn Abg. Ackermann — der leider im Augenblick nicht anwesend ist — zum Beweis dafür dienen, daß Maßregelungen und Einschüchterungen der Arbeiter und Beamten seitens ihrer vorgesetzten Behörde in der That vorkommen und daß es also nicht richtig ist, daß die Beamten beliebig und straflos ihre Beschwerden anbringen können. Meine Herren! Für den geschilderten Dienst nun beziehen die Hilfsweichensteller, wie Sie auch aus dem Bericht der Deputation ersehen können, einen Lohn von 2 Mark 30 Pf. bis 2 Mark 50 Pf. Dieser Betrag wird aber nur auf den größeren Stationen erreicht; auf kleineren ist der Lohn bedeutend schlechter und selbst aus Chemnitz wird mir berichtet, daß er nicht mit 2 Mark 30 Pf., sondern mit 1 Mark 90 Pf. beginne und nur bis 2 Mark 30 Pf. steige. Auf den Linien ist der Lohn noch schlechter und beträgt, wie mir berichtet wird, von 1 Mark 70 Pf. bis 2 Mark.

Die Hauptklage aber, welche von Seiten dieser, wie aller Eisenbahnarbeiter an mich gerichtet worden ist, beziehungsweise, welche von ihnen ausgesprochen wird, das ist, daß es ihnen in neuerer Zeit nahezu unmöglich ist, zur Anstellung zu gelangen. Es sind z. B. hier auf den Bahnhöfen eine ganze Reihe von Arbeitern, welche 10 bis 15 Jahre als Hilfsweichensteller und in ähnlichen Stellungen zubringen, nachdem sie bereits als Rangirer 7 bis 8 Jahre so gedient hatten, welche aber nichtsdestoweniger keine Möglichkeit sehen, endlich zur Anstellung zu kommen.

Meine Herren! Einen andern Zweig der Bahnarbeiter bilden die Hilfsbremsler. Ich weise nicht mehr auf die Art ihres Dienstes hin; ich habe dies bereits bei meinem Antrage auf Einführung der Bremserschuhhäuschen gethan und damals gezeigt, wie diese